

Bettingerstrasse (Grenzacherweg - Hackbergstrasse), Ersatz öffentliche Beleuchtung

Kurzfassung:

In der Bettingerstrasse im Abschnitt Grenzacherweg bis Hackbergstrasse werden durch das Tiefbauamt Basel-Stadt umfangreiche Arbeiten zur Sanierung des Strassenkörpers durchgeführt. Koordiniert mit den Strassenbauarbeiten werden durch die Industriellen Werke Basel die alten Netzkabelanlagen erneuert. Die Netzkabelleitungen der öffentlichen Beleuchtung, die Kandelaberanschlüsse und teilweise die Betonkandelaber müssen altersbedingt ebenfalls erneuert werden. Auch auf Kantonsstrassen ist die öffentliche Beleuchtung im Besitz und im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Riehen.

Der Kostenanteil der Gemeinde für die Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung beträgt CHF 226'000 inkl. MwSt.

Politikbereich: Verkehr und Versorgung

Auskünfte erteilen: Marcel Schweizer, Gemeinderat
Tel.: 061 643 02 60

Urs Schöni, Bauleiter
Tel.: 061 646 82 71

April 2009



1. Ausgangslage

Das Baudepartement Basel-Stadt unter Federführung des Tiefbauamts beabsichtigt, in der Bettingerstrasse umfangreiche Arbeiten zur Erneuerung der Fahrbahn und der Trottoirs durchzuführen. Aufgeteilt in zwei Etappen sollen die Teilstücke Grenzacherweg bis Mühlestiegstrasse und Mühlestiegstrasse bis Hackbergstrasse saniert werden. Koordiniert mit den Strassenbauarbeiten werden durch die Industriellen Werke Basel die Netzkabelleitungen für Elektrizität erneuert. Die Anlagen der öffentlichen Beleuchtung, obwohl an einer Kantonsstrasse gelegen, sind im Besitz und in der Zuständigkeit der Gemeinde Riehen und sollen zu Lasten der Gemeinde ebenfalls erneuert werden.

2. Projekt

Im Bereich der öffentlichen Beleuchtung besteht zwischen der Gemeinde Riehen und den IWB seit Jahren eine enge Zusammenarbeit. Das vorliegende Projekt und der Kostenvoranschlag wurden von den Fachleuten der IWB ausgearbeitet und enthalten folgende Massnahmen: Die bestehenden Netzkabelleitungen der öffentlichen Beleuchtung mit einem Querschnitt von $3 \times 7 \text{ mm}^2$ wurden in den Jahren 1952 und 1954 verlegt. Diese werden durch neue, den Sicherheitsvorschriften entsprechende Kabel mit dem heute üblichen Standardquerschnitt von $4 \times 16 \text{ mm}^2$ ersetzt. Dazu sollen 3 alte UKK (Umschaltkasten klein) durch neue ersetzt werden. Im Abschnitt zwischen Grenzacherweg und Mühlestiegstrasse liegt das Leitungstrasse im Fahrbahnbereich. In diesem Bereich wird das Netzkabel, um ein späteres Aufgraben im Strassenbereich bei zu ersetzenden OeB-Netzkabeln zu verhindern, ohne Muffen direkt zu den Kandelabern geführt. Die vorhandenen Betonkandelaber sind alt und teilweise gerissen. Diese insgesamt 9 Kandelaber werden durch neue Stahlkandelaber S69 ersetzt. Die vorhandenen Ausleger und die Leuchten können weiterhin verwendet werden. Im Abschnitt Mühlestiegstrasse bis Hackbergstrasse liegt das Trasse im Trottoirbereich. Dort sind nur die Kandelaberanschlüsse von $3 \times 6 \text{ mm}^2$ auf $4 \times 6 \text{ mm}^2$ zu verstärken. Die bestehenden Betonkandelaber sind in gutem Zustand und werden nicht ersetzt. Die Ausleger und Leuchten werden ebenfalls weiterverwendet.

3. Kosten

Die Baukosten zu Lasten der Gemeinde betragen CHF 226'000. Sie setzen sich wie folgt zusammen (Kostengenauigkeit +/-10%, Baupreisindex BFS, Strassenbau Nordwestschweiz, Stand Oktober 2008 = 105.6 Punkte):



Seite 3

| Arbeiten | Betrag in CHF |
|---|----------------------|
| Tiefbauarbeiten | 81'200 |
| Kabelschutz | 3'500 |
| Kabel und Armaturen | 28'800 |
| Montagearbeiten | 75'500 |
| <hr/> | |
| Zwischentotal | 189'000 |
| Projektierung, Koordination, Vermessung | 19'000 |
| Unvorhergesehenes | 2'000 |
| <hr/> | |
| Total | 210'000 |
| MwSt. 7,6% | 16'000 |
| <hr/> | |
| Totalbetrag inkl. MwSt. | 226'000 |

4. Kapitalfolgekosten

Die zu ersetzenden Anlageteile haben ihre Gebrauchsdauer erreicht und sind ganz abgeschrieben. Neu werden in der Produktgruppe 8 wieder CHF 5'119 für die jährliche Abschreibung und CHF 4'520 Zinskosten anfallen.

5. Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat für die Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung der Bettingerstrasse im Abschnitt Grenzacherweg bis Hackbergstrasse die Bewilligung eines Investitionskredits in der Höhe von CHF 226'000.

Riehen, 28. April 2009

Gemeinderat Riehen

Der Präsident:

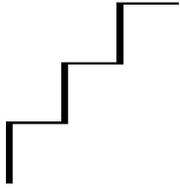
Handwritten signature of Willi Fischer in black ink.

Willi Fischer

Der Gemeindeverwalter:

Handwritten signature of Andreas Schuppli in black ink.

Andreas Schuppli



Beschluss des Einwohnerrats betreffend Bewilligung eines Kredits zur Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung in einem Teilstück der Bettingerstrasse

"Der Einwohnerrat bewilligt auf Antrag des Gemeinderats für die Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung in der Bettingerstrasse im Abschnitt Grenzacherweg bis Hackbergstrasse einen Investitionskredit in der Höhe von CHF 226'000. Er nimmt von den Folgekosten zu Lasten des Globalkredits der Produktgruppe 8, Allmend und Verkehr, Kenntnis.

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum."

Riehen,

Im Namen des Einwohnerrats

Der Präsident:

Der Sekretär:

Thomas Meyer

Andreas Schuppli